



Landesverband

Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62
Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX
Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



Newsletter zu der Coronakrise

Stand: 24.03.2020

Für Unternehmen gibt es mehrere Maßnahmen um der Coronakrise zu begegnen.

- Kurzarbeit durch Zuschuss der Agentur für Arbeit

Kurzarbeit wird von den Unternehmen, nicht von den Beschäftigten beantragt. Die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes soll schnell und gezielt helfen, wenn Unternehmen mit ihren Beschäftigten durch das Coronavirus COVID-19 Arbeitsausfälle haben. Die Bundesregierung erleichtert den Zugang zu Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 01. März 2020. Das bedeutet, dass Unternehmen in dieser Ausnahmesituation jetzt schon die Kurzarbeit beantragen können.

Die Agentur für Arbeit zahlt das Kurzarbeitergeld als teilweisen Ersatz für den durch einen vorübergehenden Arbeitsausfall entfallenen Lohn. Der Arbeitgeber wird dadurch bei den Kosten der Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet. So können Unternehmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei Auftragsausfällen weiter beschäftigen. Das Kurzarbeitergeld hilft also, Kündigungen zu vermeiden.

Was gilt in dieser Ausnahmesituation?

- Nur noch 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb müssen vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt wie bisher ein Drittel), damit Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden kann.
- Den Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zahlen müssen, in voller Höhe erstattet (durch die Bundesagentur für Arbeit, BA)
- Kurzarbeitergeld gibt es auch für Leiharbeiter: Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen.
- Es müssen keine negativen Arbeitszeitsalden mehr aufgebaut werden, um Kurzarbeit zu nutzen: Bisher mussten Betriebe, um Kurzarbeit zu vermeiden, möglichst Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen nutzen.



Landesverband

Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62
Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX
Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



- Gegenüber den Finanzämtern können Sie beantragen, dass
 - laufende Steuervorauszahlungen herab- oder ausgesetzt werden
 - fällige Steuerzahlungen gestundet werden
 - Säumniszuschläge erlassen werden
 - auf Vollstreckungsmaßnahmen vorübergehend verzichtet wird.

Bis zu einer etwaigen bundeseinheitlichen Regelung gilt Folgendes: Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat können die Finanzämter im konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass für die fehlende Liquidität die Corona-Epidemie ursächlich ist. Bitte sprechen Sie zu diesen Möglichkeiten mit ihrem zuständigen Finanzamt oder Steuerberater.

Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) bzw. Säumniszuschläge werde bis zum 31.12.2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sei. Bitte sprechen Sie zu diesen Möglichkeiten mit ihrem zuständigen Finanzamt oder Steuerberater.

- Kfw-Darlehen oder für Bayern LfA-Darlehen.

- Corona-Soforthilfeprogramm der Bundesregierung für kleine Unternehmen und Soloselbständige
BMWi und BMF beschließen Zuschussprogramm zur Corona-Soforthilfe mit einem Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Finanzen (BMF) haben nun finanzielle Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige sowie Angehörige der Freien Berufe auf den Weg gebracht. Mit Hilfe von Zuschüssen sollen u.a. akute Liquiditätsengpässe bezüglich laufender Betriebskosten wie Leasingraten, Miete, Kredite für Betriebsräume etc. überbrückt werden. Dafür steht ein Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Soforthilfe-Programm enthält folgende Eckpunkte:

- (Steuerbare) Zuschüsse für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten.
- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.
- Auch komplementär zu Länderprogrammen

Das Programm wurde heute vom Bundeskabinett beschlossen. Die Details zur Antragsstellung sowie Auszahlung werden noch im Laufe der Woche sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesdesrat verhandelt und abgestimmt. Wir informieren, sobald weitere Details feststehen.



Landesverband

Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62

Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX

Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



- Soforthilfe der bayerischen Staatsregierung (Bayerischer Härtefallfonds)

Antragsberechtigte: Anträge können von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen und von Angehörigen freier Berufe mit jeweils weniger als 250 Mitarbeitern gestellt werden.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

- Weitere Informationen zum Corona-Schutzschild des Bundesfinanzministeriums finden Sie hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html>

- Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Ansprechpartner sind die jeweiligen Regierungen, in deren Regierungsbezirk der entsprechende Arbeitsplatz des Betroffenen liegt. Nach dem Infektionsschutzgesetz erhält eine Entschädigung, wer beispielsweise unter Quarantäne steht und deshalb nicht erwerbstätig sein kann. Bei Beschäftigten zahlt in der Regel das Unternehmen weiter, das sich jedoch das Geld erstatten lassen kann. Die Entschädigung gibt es auch für Selbstständige. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898/>

- Um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in finanzielle Schieflage geraten und Liquiditätshilfe in Anspruch nehmen wollen, soll die Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020 ausgesetzt werden. Eine entsprechende Regelung bereitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html/



Landesverband

Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62
Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX
Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



Folgende Hotlines haben wir für Sie zusammengestellt:

- • • Hotline zu Fördermaßnahmen
Telefon: 030/186158000 Mo. - Do.: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- • • Hotline der KfW für gewerbliche Kredite Telefon: 0800/5399001
- • • Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:
Telefon: 030/186151515 Mo. - Fr.: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- • • Beantragung von Kurzarbeitergeld - zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur
Unternehmerhotline der Bundesagentur: Telefon: 0800/4555520
<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>
- • • Corona-Hotline des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:
Telefon: 09131/68085101
- • • Corona-Telefon-Hotline des Kultusministeriums:
Telefon: 089/21862971
- • • Corona-Hotline des Wirtschaftsministeriums für Unternehmen:
Telefon: 089/21622101
- • • LfA-Förderberatung unter
Telefon: 089/2124-1000

Weitere Links die wir für Sie zusammengestellt haben:

- • • Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:
<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- • • Nützliche Informationen gibt es auch bei der IHK: <https://www.ihk.de/>
- • • Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt Informationen bereit.
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html/>